

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0611/19

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0030/12 vom 29.03.2012 über die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet "Villa Waldeck an der Wockninstraße" der Gemeinde Ückeritz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
08.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bauausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich		Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1. Geltungsbereich

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	130/1, 130/7 teilw., 130/8 teilw. sowie
Flur	2
Flurstücke	587/2
Fläche	ca. 0,5 ha

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, den Beschluss Nr. 0030/12 vom 29.03.2012, über die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz aufzuheben.

Das Plangebiet grenzt östlich an das Naturschutzgebiet „Wockninsee“. Im Norden und Westen schließen direkt die Wockninstraße und ein Waldgebiet, „Kleine Heide“ genannt, an. Im Süden wird das Plangebiet durch ein brach liegendes Gelände eines ehemaligen Kinderferienlagers abgegrenzt.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

In der Gemeindevertreterversammlung am 29.03.2012 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Zeitgleich wurde die dafür erforderliche Aufstellung der 1. Ergänzung des

Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz beschlossen, da dieser für den Plangeltungsbereich eine Weißfläche ausweist.

Der Aufstellungsbeschluss mit der Nummer 0031/12 für die 1. Ergänzung des FNP wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Süd am 20.04.2012 bekannt gemacht, die Planungsanzeige wurde durchgeführt. Das Planverfahren hat seit dieser Zeit geruht, weil der damalige Vorhabenträger es nicht weitergeführt hat.

Inzwischen gibt es einen neuen Vorhabenträger. Dieser möchte mit dem Aufstellungsverfahren eine Ferienhausbebauung sichern und den Neubau eines Betreiberwohnhauses für sich als Betriebssitz planungsrechtlich ermöglichen.

Der gegenwärtige bauliche Bestand umfasst das Ferienhaus „Villa Waldeck“ mit vier Nutzungseinheiten und ein ehemaliges Küchengebäude, an dessen Stelle o.g. Betriebssitz errichtet werden soll. Bevor das Planverfahren mit dem neuen Vorhabenträger durchgeführt werden kann, ist der alte Beschluss Nr. 0030/12 vom 29.03.2012 aufzuheben. Der Beschluss Nr. 0031/12 für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ wurde bereits mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2019 aufgehoben.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9	7	X	7			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0611/19)

Beschluss:

21.11.2019
SI/2019/319/063

Gemeindevertretung Ückeritz

1. Geltungsbereich

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	130/1, 130/7 teilw., 130/8 teilw. sowie
Flur	2
Flurstücke	587/2
Fläche	ca. 0,5 ha

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, den Beschluss Nr. 0030/12 vom 29.03.2012, über die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz aufzuheben.

Das Plangebiet grenzt östlich an das Naturschutzgebiet „Wockninsee“. Im Norden und Westen schließen direkt die Wockninstraße und ein Waldgebiet, „Kleine Heide“ genannt, an. Im Süden wird das Plangebiet durch ein brach liegendes Gelände eines ehemaligen Kinderferienlagers abgegrenzt.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0611/19

Ja-Stimmen: 7

GVue-0611/19

ungeändert beschlossen

Kindler
Bürgermeister

Siegel